

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-598-08			
	AZ:	32			
	Datum:	29.04.2008			
	Amt:	Ordnungsamt			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
22.05.2008 Hauptausschuss					
29.05.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald wie es im § 2 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 05.12.2006 festgelegt ist, bildet das Wahlgebiet zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald bildet gleichzeitig den Wahlkreis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Dieser Wahlkreis wird in Wahlbezirke eingeteilt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 20 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert am 18. Dezember 2007 wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Für die unmittelbare Wahl der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher ist gemäß § 82e des BbgKWahlG das Wahlgebiet das Gebiet des Ortsteiles. Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis und für die Stimmabgabe bildet jeder Ortsteil mindestens einen Wahlbezirk.

Gemeinden mit mehr als 2 500 bis zu 35 000 Einwohnern **können** das Wahlgebiet in bis zu vier Wahlkreise einteilen.

Gemäß BbgKWahlG, § 21 beschließt die Vertretung in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Der Wahlleiter teilt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde mit. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren.

Gemäß BbgKWahlG, § 22 bildet jeder Wahlkreis zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk. Die Wahlbehörde kann bei Bedarf das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen. Kein Wahlbezirk soll mehr als tausendfünfhundert Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Wahlbezirk darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne wahlberechtigte Personen gewählt haben.

Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass es am günstigsten ist, das Wahlgebiet für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung als einen Wahlkreis zu belassen und diesen in Wahlbezirke mit den entsprechenden Wahllokalen einzuteilen.

Der Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung soll in folgende Wahlbezirke aufgeteilt werden:

Stadt Vetschau/Spreewald	-	6 Wahlbezirke (KT + Stvv)
Ortsteil Göritz	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Koßwig	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Lassow + Gemeindeteil Wüstenhain	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Gemeindeteile Tornitz und Briesen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Missen + Gemeindeteil Gahlen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Naundorf + Gemeindeteil Fleißdorf	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Ogrosen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Raddusch	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Repten	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Stradow	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Suschow	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)

KT – Wahlen zum Kreistag
Stvv – Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
OBR – Wahl des Ortsbeirates

Der Ortsteil Laasow hat auf Grund seiner Gliederung und zur besseren Erreichbarkeit zwei Wahlbezirke in denen der Ortsbeirat Laasow sowie der Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Folgende Wahllokale sind vorgesehen:

Stadt Vetschau/Spreewald

- FF - Gerätehaus, Heinrich – Heine - Str.36a
- Kita „Rappelkiste“, M.- Gorki- Str. 18
- Seniorenklub, Cottbuser Str. 8
- Kita „Sonnenkäfer“, Str. des Friedens 1
- Jugendklub „Kraftquell“, W.- Pieck- Str. 36
- FF - Gerätehaus, Märkischheide, Wilhelm – Pieck – Str.

OT Göritz

- Mehrzweckgebäude, Göritzer Dorfstraße 3a
OT Göritz, Vetschau/Spr.

OT Koßwig

- Gemeindebüro, Am Sportplatz 9
OT Koßwig, Vetschau/Spr.

OT Laasow + Gemeindeteil Wüstenhain

- FF – Schulungsraum, Gutshof
OT Laasow, Vetschau/Spreewald

OT Laasow - Gemeindeteile Tornitz und Briesen

- Kulturraum, Tornitzer Lindenstraße 1
OT Laasow, Vetschau/Spr.

OT Missen + Gemeindeteil Gahlen

- Grundschule Missen, Gahlener Weg 6
OT Missen, Vetschau/Spr.

OT Naundorf + Gemeindeteil Fleißdorf

- Gaststätte “Storchennest“, Naundorfer Dorfstraße 10
OT Naundorf, Vetschau/Spr.

OT Ogrosen

- FF - Schulungsraum, Ogrosener Dorfstraße
OT Ogrosen, Vetschau/Spr.

OT Raddusch

- FF - Gerätehaus, Groß- Lübbenauer Weg 5
OT Raddusch, Vetschau/Spr.

OT Repten

- Gemeindebüro, Reptener Dorfstraße 4
OT Repten, Vetschau/Spr.

OT Stradow

- Mehrzweckgebäude, Hinterstraße
OT Stradow, Vetschau/Spr.

OT Suschow

- Gemeindehaus, Suschower Hauptstraße 10
OT Suschow, Vetschau/Spr.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------